



II-520 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

30. April 1987

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/10-Pr.2/87

148 IAB

1987 -04- 3 0

zu 113 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1017 Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 4.3.1987, Nr. 113/J, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, beehre ich mich unter Hinweis auf die durch das Bundesgesetz vom 24.2.1987, BGBl.Nr. 78/1987 geänderte Kompetenzrechtslage folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

In meinem Büro habe ich derzeit 10 Mitarbeiter. Von diesen gehören 2 Personen der Besoldungsgruppe a, je 2 Personen der Verwendungsgruppe B bzw. Besoldungsgruppe b, 1 Person der Besoldungsgruppe c und 2 Personen der Besoldungsgruppe d an. 1 Person wird aufgrund eines Werkvertrages beschäftigt. Demnach unterliegen 8 Mitarbeiter nicht dem BDG 1979.

Zu 3):

Von den zu 1) und 2) genannten Bediensteten sind 4 Personen mit Sonderverträgen angestellt, 1 Person ist, wie schon erwähnt, aufgrund eines Werkvertrages als Mitarbeiter beschäftigt.

Zu 4):

Sonderregelungen bestehen nur für die zu 3) genannten Personen, die aufgrund ihrer Qualifikationen und Vorkenntnisse den besonderen Anforderungen ihrer Arbeitsplätze gerecht werden.

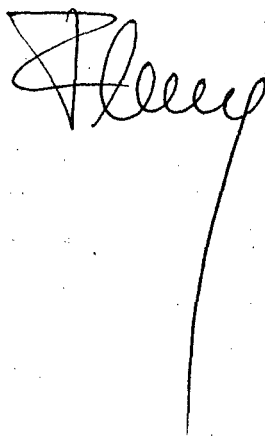
- 2 -

Die Überstundenabgeltung für die Mitarbeiter des Ministerbüros erfolgt wie für alle Bundesbediensteten entweder in Form von nachträglichen Einzelabgeltungen oder, soweit die Ermittlung von Durchschnittswerten möglich ist, in Form eines Überstundenpauschales.

Zu 5):

Die Sachaufwendungen für Mitarbeiter des Ministerbüros bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten des Ressorts üblichen Rahmen. Eine Individualisierung dieser Kosten ist mir aufgrund administrativer Gegebenheiten leider nicht möglich.

Die Personalkosten für die Mitarbeiter meines Büros können derzeit nicht definitiv genannt werden, da einerseits die mit den zu 3) genannten Bediensteten abgeschlossenen Sonderverträge noch der Genehmigung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen bedürfen und andererseits 5 Bedienstete aufgrund der ab 1.4.1987 geänderten Kompetenzrechtslage aus dem Personalstand des bisherigen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz übernommen wurden, deren bezugsmäßige Versetzung noch nicht erfolgt ist. Voraussichtlich werden die Personalkosten der Bediensteten meines Büros, also die Bruttobezüge einschließlich pauschalierter Nebengebühren, monatlich rd. S 211.000,-- betragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fleury', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.